

Vorlage

Nr.:

VO/2015/1611-03

Federführend:
20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement

Status: öffentlich

Datum: 19.10.2017

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
10.6 Abt. Gebäudemanagement
40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Verfasser: Bansemer, Heike

2. Projektauftrag EFRE Förderperiode 2014-2020 – Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung

Ergänzung der 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	26.10.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt für den 2. Projektauftrag EFRE Förderperiode 2014-2020 Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung entsprechend der Stadtentwicklungsförderrichtlinie-StadtentwFöRL M-V vom 12.10.2016 folgende

Prioritätenliste:

1. Neubau einer Grundschule mit spezifischer Kompetenz
2. Neubau Robert-Lansemann-Schule
3. Erweiterung Kita Kraksel

Begründung:

Entsprechend dem Operationellen Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Europäischen Programm für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014-2020 ist in Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt EU-Mittel für die Unterstützung der nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren des Landes bereitzustellen.

Voraussetzung für eine künftige Förderung ist ein integriertes Stadtentwicklungskonzept. Die 2. Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes wurde in den Jahren 2012/13 erstellt und am 26.08.2013 in der Bürgerschaft beschlossen. Das Operationelle Programm (OP) des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014-2020 wurde am 29.10.2014 durch die europäische Kommission genehmigt.

Auf Grundlage des Operationellen Programms sind in den ISEKs die notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, demografischen, ökologischen, klimatischen sowie kulturellen und sozialen Herausforderungen und Problemlagen, herauszuarbeiten, differenziert darzustellen und mit Entwicklungszielen zu erreichen.

Mit der zusätzlichen Prioritätenliste und Projektbeschreibung für den 2. Projektauftrag der EFRE Förderperiode 2014-2020 wurde den Erfordernissen des EFRE-OP Rechnung getragen, so dass auf dieser Grundlage Förderanträge gestellt werden können.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert
Produktkonto /Teilhaushalt:	Ertrag in Höhe von
Produktkonto /Teilhaushalt:	Aufwand in Höhe von

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert
Produktkonto /Teilhaushalt:	Ertrag in Höhe von
Produktkonto /Teilhaushalt:	Aufwand in Höhe von

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten

	Die Maßnahme ist eine neue Investition
--	--

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Anlage zur Vorlage VO 2015/1611-02

2. Projektauftrag EFRE Förderperiode 2014-2020 Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung Ergänzung der 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)

Aus näherer Betrachtung und Analyse hat die Hansestadt Wismar wesentlich notwendige Einzelmaßnahmen einschließlich Priorität abgeleitet. Die Projekte werden dem Handlungsfeld: Bildung, Wissenschaft, Soziales zugeordnet.

Die Auswahl der Maßnahmen richtet sich nach den Kriterien der Nachhaltigkeit, städtebaulich, wohnungswirtschaftlich, sozialen und ökologischen Relevanz sowie nach Übereinstimmung mit den Zielen der integrierten Stadtentwicklung.

Selbst unter der Annahme einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung in der Hansestadt Wismar ist der Umfang der erforderlichen Maßnahmen nur mit maßgeblicher Unterstützung durch die entsprechenden Förderprogramme zu leisten. Dies setzt sowohl eine räumliche und inhaltliche Schwerpunktsetzung sowie eine nach Prioritäten gestaffelte Einordnung und Realisierung der Maßnahme voraus.

Für folgende Projekte sollen Mittel aus dem EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) für „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“ eingeworben werden:

- Neubau einer Grundschule mit spezifischer Kompetenz,
Bürgermeister-Haupt-Str. 25
- Neubau Robert-Lansemann-Schule,
Lenensruher Weg 28
- Erweiterung Kita Kraksel,
Bussardweg 1a

Die ausgewählten Maßnahmen sind kohärent mit der Programmstrategie des Operationellen Programms für den EFRE des Landes Mecklenburg-Vorpommern und mit Zielen der Raumordnung.

Für die Finanzierung dieser Maßnahmen sollen Mittel aus dem EFRE für „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“ und ergänzende Mittel eingeworben werden.

Für diese Maßnahmen wurden folgende Projektblätter erarbeitet:

Projektbeschreibung Neubau Grundschule mit spezifischer Kompetenz (Inklusive Grundschule)

Leitbild	Hansestadt Wismar Stärkung des Mittelzentrums Wismar als attraktiver Wohn-, Kultur-, Einkaufs- und Wirtschaftsstandort
Strategisches Entwicklungsziel	Stärkung der Stadt als Zentrum für Bildung, Wissenschaft, Handel, Dienstleistung und Verwaltung mit überregionaler Bedeutung <u>und</u> Ausbau der sozialen Infrastruktur unter Beachtung von Barrierefreiheit und Energieeffizienz sowie Stärkung des Stadtteils als Wohnstandort
Handlungsfeld	Bildung, Wissenschaft und Soziales
Projekt	Neubau einer Grundschule mit spezifischer Kompetenz auf dem Grundstück der Bürgermeister-Haupt-Str. 25
Handlungsschwerpunkte	Verbesserung städtischer Infrastruktur in Bereichen Soziales und Bildung unter Berücksichtigung demographischer Veränderungen und Verbesserung der Inklusion sowie Vermeidung von Ausgrenzung
Teilräumliche Zuordnung/Lage	Friedenshof I im Stadtteilkonzept Friedenshof I und II Neue Grundschule mit spezifischer Kompetenz 
Projektbeschreibung	Der Schulneubau soll auf dem Grundstück der Bürgermeister-Haupt-Str. 25 erfolgen. Das Projekt beinhaltet den Neubau einer dreizügigen Grundschule mit der kompletten Gestaltung der Außenanlagen. In der Planung wird die spätere Nutzung als Schule mit spezifischer Kompetenz (inklusive Schule) berücksichtigt. Das Objekt wird als volle Halbtagschule betrieben werden. Neben den normalen Klassenzimmern und den entsprechenden Nebenräumen sind mehrere Fachunterrichtsräume, eine Bibliothek, ein Mehrzweckraum und eine Essenausgabeküche geplant. Die Schule wird entsprechend den Vorschriften für öffentliche Gebäude barrierefrei errichtet und mit einem Personenaufzug aus-

	ausgerüstet. Die Grundschule wird als dreizügige Einrichtung mit einer max. Kapazität von 336 Schülern in 12 Klassen ausgelegt. Neben den Vorschriften für öffentliche Gebäude werden auch die Anforderungen aus dem Kriterienkatalog des Landes MV für inklusive Schulen mit spezifischer Kompetenz Berücksichtigung finden. Die gesamte Planung ist auf die Minimierung der laufenden Betriebskosten ausgerichtet. Die städtebauliche Einordnung der Schule erfolgt auf einem zentral gelegenen Grundstück an der Verbindungsachse von mehreren Stadtteilen. Die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist unmittelbar gegeben.
--	--



Mögliche Architektur der Grundschule

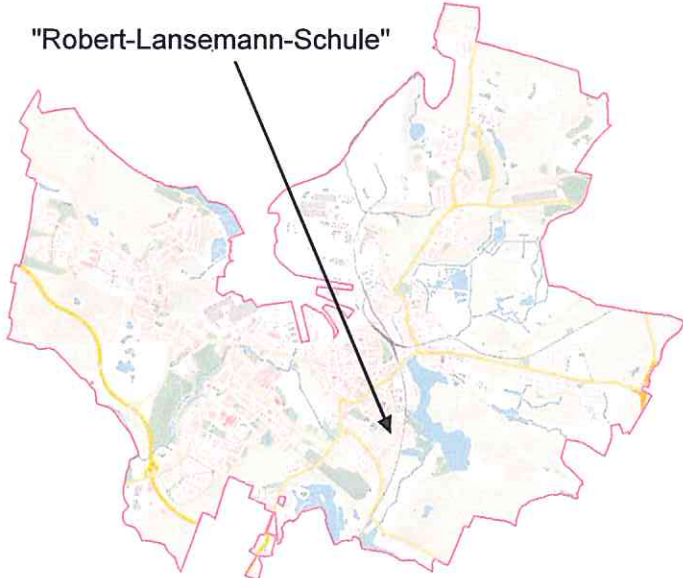


Standort Neue Grundschule

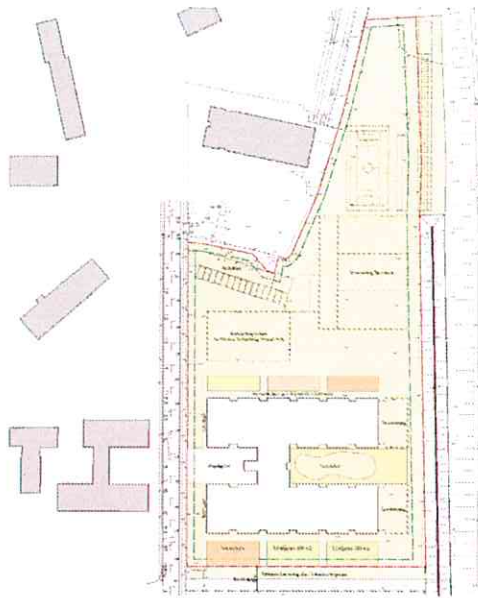
Projektziel	Errichtung einer sozialer Infrastruktur, welche durch bauliche Aufwertung bspw. vor dem Hintergrund der Energieeffizienz und unter Beachtung inklusiver Aspekte wie bspw. der Barrierefreiheit an die Bedürfnisse aller Schüler angepasst sein wird.
Durchführungszeitraum	2017 bis max. Ende 2019
Projektträger	Hansestadt Wismar
Projektkosten	7,1 Mio. EUR
Mögliche Finanzierung	EU-Bündelung, Mittel Hansestadt Wismar
Förderprogramme	EFRE- Nachhaltige Stadtentwicklung
EFRE-Zuordnung und Begründung	Ja, Begründung: Dieses Projekt ist ein Mehrzielprojekt. Es verknüpft die Handlungsfelder „Bildung, Wissenschaft und Soziales“ und „Städtebau und Wohnen“. Mit diesem Projekt werden die o.g. Ziele des Handlungsfeldes „Bildung, Wissenschaft und Soziales“ und das Ziel „Verbesserung der stadtteilräumlichen Qualitäten durch Wiederbebauung freigewordener Flächen nach Gebäuderückbau“ des Handlungsfeldes „Städtebau“ erreicht.

	Neben dem Gesundheitsaspekt (Co²-Minderung) trägt dieses Projekt auch zur Förderung der sozialen Inklusion bei, indem die Bedingungen für eine „inklusive Schule“, einschließlich barrierefreier Zugänge geschaffen werden. Gerade für Kinder aus sozial schwachen Familien bzw. Familien, die nicht in der Lage sind ihren Kinder die nötige Wärme, Liebe, Geborgenheit, richtige Ernährung, Toleranz und Wertegefühle zu geben, ist die Betreuung in vollen Halbtagschulen und Horteinrichtungen wichtig. Hier wird die Weiterentwicklung dieser Kinder gefördert, indem ihnen Werte, soziale Kompetenz und Bildung vermittelt werden, aber auch deren Kindheit verschönert wird. Die Außenanlagen werden für die Kinder im Gebiet in den Nachmittagsstunden an Wochenenden und Feiertagen geöffnet. Das Projekt entspricht somit dem Ziel 9 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ der der Prioritätenachse 4 der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung des Operationellen Programms EFRE M-V 2014-2020 <u>und</u> dem Ziel 6 „Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“
Zielgruppe	Alle Kinder im Grundschulalter
Gleichstellung	Die Maßnahme ist gleichstellungspositiv
Priorität	Oberste (1)

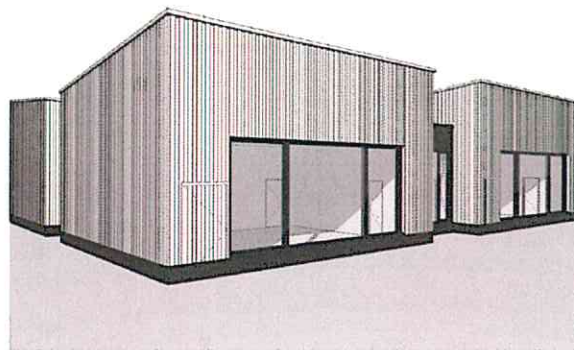
Projektbeschreibung Neubau "Robert-Lansemann-Schule" Lenensruher Weg

Leitbild	Hansestadt Wismar Stärkung des Mittelzentrums Wismar als attraktiver Wohn-, Kultur-, Einkaufs- und Wirtschaftsstandort
Strategisches Entwicklungsziel	Stärkung der Stadt als Zentrum für Bildung, Wissenschaft, Handel, Dienstleistung und Verwaltung mit überregionaler Bedeutung <u>und</u> Ausbau der sozialen Infrastruktur unter Beachtung von Barrierefreiheit und Energieeffizienz
Handlungsfeld	Bildung, Wissenschaft und Soziales
Projekt	Neubau "Robert-Lansemann-Schule" Lenensruher Weg 28
Handlungsschwerpunkte	Verbesserung städtischer Infrastruktur in Bereichen Soziales und Bildung unter Berücksichtigung demographischer Veränderungen und Verbesserung der Inklusion sowie Vermeidung von Ausgrenzung
Teilräumliche Zuordnung/Lage	Innenstadtnähe, Wismar Süd "Robert-Lansemann-Schule" 
Projektbeschreibung	Die Schulstiftung der Nordkirche, Träger der Schule „Evangelische Schule Robert Lansemann“ plant im Bereich Lenensruher Weg 28 in 23970 Wismar den Neubau eines Schulgebäudes. Gegenstand des Entwurfes ist die Errichtung einer 2,5-zügigen Schule, die optional um 10 Klassenräume, weitere Fachräume sowie und eine Sporthalle mit zugehörigen Freiflächen erweitert werden kann. Für das Gelände ist ein Bebauungsplan (Nr. 79/11/2 "Wohngebiet Lenensruher Weg Ost – Bereich Schule") beschlossen.

	Das Grundstück wird im Norden durch das Gewerbegebiet an der Kanalstraße begrenzt, im Osten durch den Bahndamm der Strecke Wismar-Schwerin, im Süden durch die Flächen des geplanten Wohngebietes innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 79/11/1 und im Westen durch den Lenensruher Weg. Der Neubau der Robert Lanseman Schule ist H-förmig mit großzügigem Schul- und Eingangshof. Die innere Struktur wird durch die „Klassenhäuser“ geprägt. Die dazwischen liegenden Bereiche werden für die Differenzierungs- und Nebenräume sowie die Erschließungsflächen genutzt. Die Klassenzimmer mit ihren Differenzierungsräumen liegen jeweils in den östlichen Teilen der Flügel. An den westlichen Enden finden sich die Fachräume, das Lehrerzimmer und die Aula, die auch als Mensa genutzt wird. Direkt angegliedert an den Empfang finden sich Bibliothek und Verwaltung.
--	--



Bauantragsplan



Gebäudeansicht

Projektziel	Anpassung sozialer Infrastruktur an die Bedürfnisse aller Schüler durch bauliche Aufwertung unter Beachtung der Barrierefreiheit und der Energieeffizienz.
Durchführungszeitraum	2018
Projektträger	Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
Projektkosten	5,5 Mio. EUR
Mögliche Finanzierung	EU-Bündelung und Private
Förderprogramme	EFRE- Nachhaltige Stadtentwicklung
EFRE-Zuordnung und Begründung	Ja, Begründung: Dieses Projekt ist ein Mehrzielprojekt. Es verknüpft die Handlungsfelder „Bildung, Wissenschaft und Soziales“ und „Städtebau und Wohnen“. Mit der Umsetzung des Projektes soll eine Verbesserung der städtischen Bildungsinfrastruktur herbeigeführt werden. Diese Förderung und Verbesserung der Bildungsinfrastruktur hat die Steigerung der Lebensqualität

	der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt zum Ziel und führt zur Stärkung der Stadt als Zentrum für Bildung. Des Weiteren trägt dieses Projekt zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familien-/Versorgungsarbeit bei. Neben dem Gesundheitsaspekt (CO2 - Minderung) findet auch die Barrierefreiheit in diesem Projekt besondere Beachtung, damit eine gleichberechtigte Teilhabe am täglichen Leben gewährleistet werden kann. Durch das Projekt "Neubau Robert-Lansemann-Schule" wird eine städtebauliche Aufwertung des innenstadtnahen Bereichs vorgenommen.
Zielgruppe	Alle Schulkinder in Wismar und der Region Wismar, deren Eltern Interesse an einer konfessionell getragenen Schule haben und bereit sind finanziellen Aufwand zu tragen
Gleichstellung	Die Maßnahme ist gleichstellungspositiv
Priorität	Hohe (2)

Projektbeschreibung Erweiterungsbau "Kita Kraksel" Bussardweg

Leitbild	Hansestadt Wismar Stärkung des Mittelzentrums Wismar als attraktiver Wohn-, Kultur-, Einkaufs- und Wirtschaftsstandort
Strategisches Entwicklungsziel	Stärkung der Stadt als Zentrum für Bildung, Wissenschaft, Handel, Dienstleistung und Verwaltung mit überregionaler Bedeutung
Handlungsfeld	Bildung, Wissenschaft und Soziales
Projekt	Erweiterungsbau "Kita Kraksel" im Bussardweg 1a
Handlungsschwerpunkte	Verbesserung städtischer Infrastruktur in Bereichen Soziales und Bildung unter Berücksichtigung demographischer Veränderungen und Verbesserung der Inklusion sowie Vermeidung der Ausgrenzung
Teilräumliche Zuordnung/Lage	Friedenshof II 
Projektbeschreibung	In der Krippe wird durch eine räumliche Erweiterung die Schaffung von 3 zusätzlichen Betreuungsplätzen möglich. Unter Einhaltung der geforderten Mindestflächen können dann, ohne zusätzliches pädagogisches Personal, 12 Krippenkinder betreut werden. Die Räume für die Krippenkinder werden größer, funktionaler und altersgerechter. Daraus ergeben sich mehr Möglichkeiten für die Umsetzung der Bewegungsimpulse der Kinder.

	Im Kindergarten schafft der Anbau mit Mehrzweckraum, Kinder- und Verteilerküche und jeweils einem Gruppen- und Nebenraum Platz für weitere 15 Kinder (somit dann insgesamt 30 Kinder). Im Kindergarten würde ebenfalls eine enorme Verbesserung in der Betreuungsqualität erreicht. Mit der räumlichen Erweiterung der Kita, könnte das Vorhaben eine Naturgruppe zu integrieren endlich umgesetzt werden. Eltern, die die Natur als wesentliches, anregendes Umfeld für die Entwicklung ihres Kindes wertschätzen, nutzen die Betreuungsmöglichkeit ihres Kindes in dieser Naturgruppe.
Projektziel	Anpassung sozialer Infrastruktur an die Bedürfnisse aller Kinder bis zum Vorschulalter durch bauliche Aufwertung unter Beachtung der Barrierefreiheit und der Energieeffizienz.
Durchführungszeitraum	2018 bis 2019
Projektträger	Verein Menschenkinder e.V.
Projektkosten	350.000,00 EUR
Mögliche Finanzierung	EU-Bündelung und Private
Förderprogramme	EFRE- Nachhaltige Stadtentwicklung
EFRE-Zuordnung und Begründung	Ja, Begründung: Dieses Projekt ist ein Mehrzielprojekt. Es verknüpft die Handlungsfelder „Bildung, Wissenschaft und Soziales“ und „Städtebau und Wohnen“. Mit dem Projekt soll eine Verbesserung der Bildungsinfrastruktur herbeigeführt werden. Diese Förderung der Bildungsinfrastruktur hat die Verbesserung der Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt zum Ziel.

	Des Weiteren trägt dieses Projekt zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familien- / Versorgungsarbeit bei. Die geplante bauliche Erweiterung ist eine notwendige Grundlage, um dem gestiegenen Bedarf an Betreuungsplätzen gerecht zu werden und weiterhin eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit in der Kita Kraksel anzubieten. Aus dieser geplanten Erweiterung ergeben sich mehr Möglichkeiten für die Umsetzung der Bewegungsimpulse der Kinder und eine enorme Verbesserung in der Betreuungsqualität. Die pädagogische Arbeit der Kita würde sich somit unter inklusiven und integrativen Gesichtspunkten zu Gunsten der Kinder und Familien positiv weiterentwickeln. Der Standort der Kita Kraksel ist an der Grenze zum Stadtteil „Dammhusen“ und „Friedenshof“ des weiteren befinden sich in unmittelbarer Nähe die Stadtteile „Am Tierpark“ und „Gartenstadt“. Bei den Stadtteilen „Dammhusen“, „Am Tierpark“ und „Gartenstadt“ handelt es sich überwiegend um Wohngebiete mit Einzelhausbebauung. Im Stadtteil „Friedenshof“ hingegen ist ausschließlich Geschosswohnungsbau zu finden. Die Kita Kraksel ist mit ihrem Standort günstig gelegen für Kinder dieser unterschiedlichen Wohngebiete. Das Projekt entspricht somit dem Ziel 9 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ der der Prioritätenachse 4 der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung des Operationellen Programms EFRE M-V 2014-2020.
Zielgruppe	Alle Kinder von 0-6,5 Jahre im Gebiet
Gleichstellung	Die Maßnahme ist gleichstellungspositiv
Priorität	Mittel (3)

Organisationsstruktur in der Bearbeitung

Die Planung, die ressort- und ämterübergreifenden Abstimmung, die Information und die Umsetzung der Maßnahmen und Projekte in der Förderperiode 2014 bis 2020 sowie zur Begleitung der Umsetzung der Ziele der ISEK-Fortschreibung ist nur erfolgreich durch eine engagierte Zusammenarbeit aller am Prozess genannten beteiligten Partner der Politik, der Verwaltung, der Denkmalpflege, des Sanierungsträgers, der Bauherren und Investoren sowie der Bewohner und Nutzer zu leisten.

Das bedeutet, dass auch so früh wie möglich die Bürger informiert und einbezogen werden, bevor letztendlich eine Beschlussfassung in den politischen Gremien der Stadt erfolgt, die je nach Haushaltslage eine Verwirklichung kurz- oder mittelfristig erlaubt. Dabei sind auch Maßnahmen im ISEK benannt, die aus anderen Finanzfonds der EU und des Landes M-V gefördert werden könnten. Somit sind die erforderlichen Vorbereitungen von den verschiedenen Fachbereichen der Stadtverwaltung zu treffen.

In der Hansestadt Wismar sind insbesondere das Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur, das Bauamt vor allem mit der Abteilung Sanierung und Denkmalschutz und der Sanierungsträger für die erhaltende Stadterneuerung und Stadtsanierung zuständig.

Damit die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten funktioniert, bedarf es einer klarer Aufgaben- und Kompetenzverteilung, fachlicher Qualifikation und Kooperationsbereitschaft.

Rollen und Aufgaben der Akteure:

- Der Bürgermeister und die Bürgerschaft entscheiden über die Auswahl der Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung, der Förderung im Rahmen des EFRE u.a. Förderprogramme.
- Das Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur erfüllt die Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit zum Welterbe, das Welterbemanagement UNESCO und der integrierten Stadtentwicklung.
- Die Aufgaben des Bauamtes, Abteilung Sanierung und Denkmalschutz sind in großen Teilen Querschnittsaufgaben.
Die Hansestadt Wismar muss die Denkmalpflege und die Sanierung in die gesamtstädtische Entwicklungspolitik integrieren. Die denkmalpflegerischen und sanierungsrechtlichen Aspekte müssen möglichst früh in die Diskussion einbezogen werden, die immer unter Abwägung aller öffentlichen Belange geführt wird.
Die Abt. Sanierung und Denkmalschutz muss bereits bei allen planerischen Vorabsprachen zu Sanierungs-, Umnutzungs- und Neubaumaßnahmen u. a. innerhalb des Welterbegebietes und der Pufferzone konsultiert werden.
- Die Hansestadt Wismar hat für die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben, die bei den städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen in der Altstadt anfallen, die DSK als Sanierungsträger beauftragt. Der Sanierungsträger unterstützt die Verwaltung im Prozess zur Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme "Altstadt". Zu den klassischen Aufgaben der Projektsteuerung zählt die Fördermittelbewirtschaftung. Dem Sanierungsträger obliegt nicht nur die Akquisition, die Beantragung, Verwaltung und Auszahlung der Fördermittel, sondern auch die Nachweispflicht, dass die Gelder verwendungsgerecht und haushaltsrechtlich ausgegeben werden.

- Vertreter der Fachämter der Stadtverwaltung, der Wohnungsunternehmen und der Versorgungsbetriebe werden projektbezogen in Umsetzung der Maßnahmen des ISEK einbezogen und regelmäßig über den Stand der Zielerreichung des ISEK informiert.
- Die Öffentlichkeit wird bei der Planung und Umsetzung der Projekte beteiligt. Der ISEK-Prozess wird mit dem Monitoring Stadtentwicklung begleitet und bewertet, die Fortschreibung erfolgt einmal jährlich zum Stichtag 31.12.